

Elektronischer Entgeltnachweis

ELENA startet zum Jahreswechsel

Viele staatliche Leistungen setzen voraus, dass der antragstellende Arbeitnehmer einen Nachweis über sein zuletzt bezogenes Arbeitsentgelt vorlegt. Diese Entgeltnachweise werden derzeit von den Arbeitgebern ausschließlich in Papierform an die Beschäftigten ausgegeben. Die neue Bundesregierung strebt an, die heutigen Papierbescheinigungen vollständig durch elektronische Nachweise zu ersetzen. Mit dem zum 1. Januar 2010 startenden elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) wird hierzu der Grundstein gelegt.

Das ELENA-Verfahrensgesetz sieht vor, dass die für die Beantragung von Arbeitslosengeld I, Eltern- und Wohngeld relevanten Entgeltdaten ab dem 1. Januar 2009 monatlich vom Arbeitgeber elektronisch an den „ELENA-Datenpool“ (sog. Zentrale Speicherstelle) zu melden sind. Dieser ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt. Dort werden alle Entgeltdaten der Beschäftigten zentral gespeichert. Während einer Übergangsphase, die bis zum 31. Dezember 2011 dauert, sind jedoch weiterhin auch die entsprechenden Papierbescheinigungen auszustellen. Ab 1. Januar 2012 entfallen dann die Papierbescheinigungen für die Sozialleistungen Arbeitslosengeld I, Eltern- und Wohngeld. Die leistungsgewährenden Behörden rufen ab diesem Zeitpunkt die zur Leistungsberechnung notwendigen Informationen direkt bei der Zentralen Speicherstelle ab.



Weniger Bürokratie ist das Ziel von ELENA

Es wäre gut und richtig gewesen, wenn von Beginn an mehr Bescheinigungen in das ELENA-Verfahren einbezogen worden wären, so wie es die BDA gefordert hatte. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat Anfang 2009 konnte jedenfalls verhindert werden, dass noch in

letzter Minute das Wohngeld aus dem Anwendungsbereich des ELENA-Verfahrens herausgenommen wurde. Ohne die Intervention der BDA wäre das Ziel, mit der Einführung des elektronischen Entgeltnachweises in der Netto-Wirkung Bürokratie für die Arbeitgeber abzubauen, kaum mehr erreicht worden. Die BDA hat ihre Zustimmung zum ELENA-Verfahren immer davon abhängig gemacht, dass die Entlastung der Arbeitgeber durch den Wegfall von Entgeltbescheinigungspflichten größer ist als der administrative Aufwand der Arbeitgeber durch die mit dem ELENA-Verfahren verbundene monatliche Meldung.

Potenzial des neuen Verfahrens stärker nutzen

Fest steht, dass das Potenzial des ELENA-Verfahrens mit dem am 2. April 2009 in Kraft getretenen ELENA-Verfahrensgesetz bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Deshalb ist der Ausbau des Verfahrens zügig voranzutreiben. Notwendig ist ein klarer Fahrplan zur zeitnahen Ersetzung weiterer Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber, so wie ihn auch der Nationale Normenkontrollrat fordert. Die BDA begrüßt ausdrücklich das im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP festgelegte Ziel, bis spätestens 2015 alle bisherigen Entgeltnachweise der Arbeitgeber durch das neue elektronische Verfahren zu ersetzen.

Parallel gehören auch endlich die zahlreichen unterschiedlichen Einkommensbegriffe in den Leistungsgesetzen auf den Prüfstand. Die höchst unterschiedlichen Datenanforderungen für die Bewilligung von Sozialleistungen müssen so weit wie möglich harmonisiert werden. Nur dann kann der künftig vom Arbeitgeber monatlich für jeden Arbeitnehmer zu übermittelnde ELENA-Datensatz tatsächlich auf ein Minimum reduziert werden. Erfreulicherweise ist das Ziel der rechtsübergreifenden Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP aufgenommen worden.

Nach § 97 SGB IV hat der Arbeitgeber der Zentralen Speicherstelle für jeden Beschäftigten monatlich gleichzeitig mit der Entgeltabrechnung einen ELENA-Datensatz zu übermitteln. Die Übermittlung der Meldung ist zu protokollieren. Die Protokollierung ist grundsätzlich nach zwei Jahren zu löschen. Der Beschäftigte muss zudem auf seiner Verdienstbescheinigung auf die Datenübermittlung und seinen Auskunftsanspruch gegenüber der Zentralen Speicherstelle hingewiesen werden.

Weitere Infos unter www.arbeitgeber.de (Themen A-Z)

Soziale Marktwirtschaft

Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft ist eine Erfolgsgeschichte. Unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist Garant für wirtschaftlichen Erfolg, Wohlstand und soziale Stabilität. Sie ist eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Nicht alle wirtschaftspolitischen Entwicklungen seit 1949 stehen jedoch in der Tradition der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie ihre Gründerväter vertreten haben. Hinzu kommt ein merklicher Akzeptanz- und Vertrauensverlust in unser Wirtschaftssystem. Deshalb ist eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung unerlässlich. Die Arbeitgeber wollen ihren Beitrag in dieser Debatte leisten. Hierzu dient die Reihe „Soziale Marktwirtschaft“ im newsletter der BDA.

Rückbesinnung auf die Prinzipien

Die Freiheitliche Gesellschaft: eigenverantwortlich und solidarisch

In der Sozialen Marktwirtschaft findet der notwendige Ausgleich zwischen selbstverantworteter Daseinsvorsorge und solidarischer Fremdhilfe statt. Die Freiheiten des Einzelnen ermöglichen die persönliche Entfaltung. Sie sind zu schützen, müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo sie die Ordnung bzw. die Rechte anderer bedrohen.

Private Freiheiten: dem Gemeinwohl verpflichtet

Die individuellen Freiheiten, wie z. B. die privaten Eigentumsrechte, die Vertragsfreiheit, die Berufsfreiheit oder die Handels- und Gewerbefreiheit, sind Voraussetzung für die Selbstverwirklichung jedes Einzelnen und damit für Wohlstand in der Gesellschaft.

Die private Eigentumsordnung legt die Verfügungsrechte an Gütern in die Hände von privaten Unternehmern und Haushalten und ermöglicht so eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsstruktur. Privates Eigentum schafft den entscheidenden Antrieb für den Einkommenserwerb durch Arbeit und ist die Grundlage eines innovativen Unternehmertums. Privates Eigentum stärkt die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative jedes Einzelnen. Nur wer auch für sich selbst etwas erreichen kann, entwickelt dauerhaft Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft und meistert Anfänge und Aufbau. Umgekehrt ist die Soziale Marktwirtschaft abhängig von Eigeninitiative, weil sie sonst nicht funktionieren und Wohlstand und soziale Sicherheit schaffen kann.

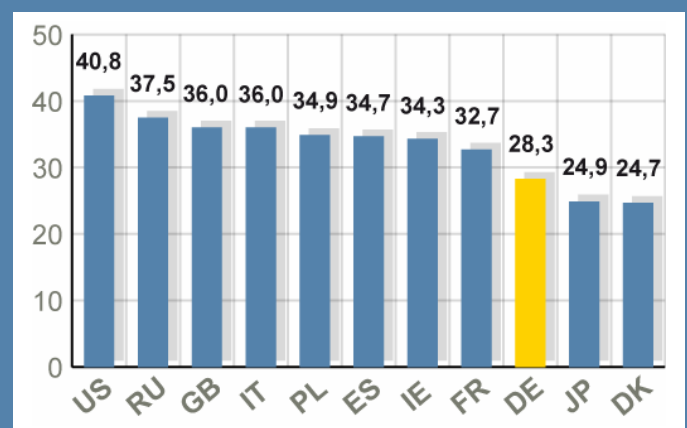
Eigennutz auch zum Vorteil der Gemeinschaft

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet erfolgreich den menschlichen Eigennutz mit dem gesellschaftlichen Ziel der Solidarität. Eigennutz als Streben nach persönlicher Entfaltung, Aufstieg

und Selbstverwirklichung ermöglicht Leistung, Wachstum und Wohlstand in der Gesellschaft. Nur eine Gesellschaft, die wachsenden Wohlstand anstrebt, schafft dauerhaft sozialen Ausgleich und damit gesellschaftlichen Frieden. Voraussetzung ist, dass der Staat allen die gleichen Start- und Teilhabechancen einräumt. Dazu ist vor allem ein exzellentes Bildungssystem erforderlich.

Solidarität – Gebot der gemeinsamen Aufgabenbewältigung

Wesentliche Ziele der solidarischen Gemeinschaft in der Sozialen Marktwirtschaft sind der soziale Ausgleich, sozialer und gesellschaftlicher Friede, Generationensolidarität und -gerechtigkeit. Die Soziale Marktwirtschaft kann und will Einkommensunterschiede und unterschiedliche Lebensverhältnisse innerhalb der Bevölkerung nicht vollständig verhindern. Wer mehr leistet, muss auch für seinen Anstrengungen belohnt werden. Soziale Marktwirtschaft sorgt aber dafür, dass diejenigen, denen es besser geht und die über ein höheres Einkommen verfügen, auch am stärksten zur Finanzierung des notwendigen sozialen Ausgleichs beteiligt werden. Sie gewährleistet über ein ausbalanciertes Steuer-, Transfer- und Sozialsystem, dass Leistungsbereitschaft gefördert und nicht gebremst wird, und ermöglicht dadurch, dass ein ausreichender sozialer Ausgleich gewährt werden kann. Nicht von ungefähr ist in Ländern, die sich wie Deutschland den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlen, die Ungleichheit der Einkommen am geringsten.



Quelle: UN Human Development Report 2009; Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das zur Darstellung von Ungleichverteilungen entwickelt wurde. Der Koeffizient kann z. B. als Kennzahl für die Ungleichverteilung von Einkommen eingesetzt werden. Der Wert kann Größen zwischen 0 und 100 Prozent annehmen. Je näher der Gini-Koeffizient an 100 ist, desto größer ist die Ungleichheit.

Kongress "Herausforderung Unternehmertum"

Startklar für die eigene Firma

Wie aus Ideen Unternehmen werden – diesem Thema widmet sich der Kongress "Herausforderung Unternehmertum" des gleichnamigen Gründerwettbewerbs, der gemeinsam von der Heinz Nixdorf Stiftung und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) durchgeführt wird. Der Kongress findet am kommenden Freitag (4. Dezember 2009) im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin statt.

Mit dem Projekt "Herausforderung Unternehmertum" fördern die Heinz Nixdorf Stiftung und die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) die Gründungsinitiative der jungen Generation. Jährlich bewerben sich Stipendiaten-Teams des Studienförderwerks der sdw mit innovativen Gründungs- und Projektideen. Die besten Konzepte werden prämiert und durch ein Startkapital unterstützt. Darüber hinaus erhalten die Nachwuchs-Entrepreneure ein begleitendes Qualifizierungsprogramm zum Erwerb von unternehmerischem Know-how. Die fünf Stipendiaten-Teams, die sich mit ihren Gründungskonzepten dieses Jahr erfolgreich durchgesetzt haben, stammen aus Karlsruhe, Frankfurt/Main, Ehingen, Ilmenau und Berlin.

"Herausforderung Unternehmertum" steht unter der Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle und wurde für 2010 als einer von "365 Orten im Land der Ideen" der Initiative "Deutschland - Land der Ideen" ausgewählt.

Mehr Infos unter www.herausforderung-unternehmertum.de

Kongress Arbeitsrecht 2010

Was Praktiker wissen müssen

Bereits zum fünften Mal veranstaltet die Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH (GDA) mit der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“ den Arbeitsrechtskongress. Der Kongress findet am 2. und 3. März 2010 in Berlin statt.

Namhafte Referenten aus Praxis und Lehre, wie Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Dr. Franz-Ludwig Danko, Franz Josef Düwell, Prof. Dr. Björn Gaul, Prof. Dr. Martin Henssler, Jens Krämer, Dr. Ulrich Leitner, Prof. Dr. Christian Rolfs, Prof. Dr. Gregor Thüsing u.a. informieren die Teilnehmer über die Tendenzen und jüngsten Entwicklungen im Arbeitsrecht. Der Kongress bietet Geschäftsführern, Personalleitern und Verbandsjuristen wieder ein hochkarätiges Kommunikationsforum. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über alle Neuigkeiten aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Personalmanagement sowie zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit.

Weitere Infos unter www.arbeitsrecht-2010.de



Nr. 10 | 30. November 2009

Elektronischer Entgeltnachweis

ELENA startet zum Jahreswechsel

Kongress "Herausforderung Unternehmertum"

Startklar für die eigene Firma

Kongress Arbeitsrecht 2010

Was Praktiker wissen müssen

Impressum

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

T +49 30 2033-1800

F +49 30 2033-1805

bda@arbeitgeber.de

Verantwortlich: Dr. Uwe Mazura
Redaktion: Jörg Swane
Gestaltung: Claudia Jungkowski